

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
Zimmer 103
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Anfrage Nr. 296-2019 der Fraktion Die LINKE zur SVV am 30.10.2019
Müll im Wasser

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM

30.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der o.g. Anfrage teile ich Ihnen folgendes mit:

1. *Gab es andere/ähnliche Fälle in 2018/2019 wie die im Sommer erfolgte Verklappung von Abfällen in die Gewässer? Bitte Auflistung nach Verschmutzungsgrad.*
2. *Welche Konsequenzen hatte dies für die Verursacher?*

Es wurden einzelne herrenlose Abfallvorkommen speziell im Mühlen- und Jakobsgraben gemeldet, welche in Kooperation mit der Fachgruppe Umwelt und Naturschutz und der BAS beseitigt wurden. Verursacher waren nicht feststellbar und wurden auch nicht angezeigt.

3. *Wie viele Abfälle holte die Stadt im vergangenen Jahr und in diesem Jahr aus den städtischen Gewässern?*

Für die Sauberhaltung der Gewässer und die Beräumung und Entsorgung von Abflusshindernissen aus den Gewässern sind die Gewässer-Unterhaltungspflichtigen zuständig, also das Wasser- und Schifffahrtsamt bzw. die Wasser- und Bodenverbände. Bei Abfällen, die in ein Gewässer eingebracht werden, gelten die Abfallgesetze nicht.

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat nur durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine Auffangzuständigkeit für die Beräumung und Entsorgung von Abfällen bei bestimmten Uferbereichen.

Seit September dieses Jahres werden über ein von der Stadt Brandenburg an der Havel initiiertes Projekt Abfälle wasserseitig mit einem Boot aus den Uferbereichen entfernt und entsorgt. Die Kosten dafür werden über die Abfallgebühr finanziert.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de

Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice
oder finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

Diese Mengen an entsorgten Abfällen können erst am Anfang des neuen Jahres für die letzten 4 Monate des Jahres 2019 abgeschätzt werden.

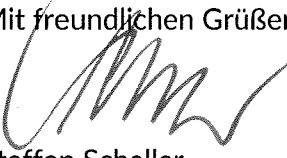
4. Wie hoch waren die Kosten dafür?

Für dieses Jahr (September bis Dezember 2019) werden im Rahmen der Uferzonenberäumung wasserseitig voraussichtlich Kosten in Höhe von 7.500 € anfallen. In der Kostenprognose für 2020 sind dafür 12.500 € veranschlagt worden.

5. Wie kann diese Art der Verschmutzung reduziert werden?

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachgruppen der Stadtverwaltung werden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von weiteren Einträgen von Abfällen in die Gewässer durchgeführt, wie z.B. die Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung für Boote zu verbessern und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. So werden den Bootsverleihern, an den Bootsanlegestationen/Häfen entsprechende Flyer zur Verfügung gestellt, in denen über den ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen sowie über die Folgen des unsachgemäßen Umgangs mit Abfällen für die Umwelt und die Natur informiert wird. Diese Flyer sollen in den zu verleihenden Booten angebracht bzw. ausgelegt werden. Darin wird an die Bootsnutzer appelliert, die auf den Booten anfallenden Abfälle zu sammeln und an den Anlegestellen ordnungsgemäß zu entsorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller